

BMEIA-UN.8.19.13/0010-I.2/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

27/17

**Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung
und den Vereinten Nationen über die Änderung von Anhängen der
Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung
und den Vereinten Nationen über die Beistellung von Ressourcen
für die „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL);
Unterzeichnung**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Mit den Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) eingerichtet. Nach dem Libanonkonflikt 2006 erweiterte der Sicherheitsrat das Mandat von UNIFIL mit Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006, das zuletzt mit Resolution 2305(2016) vom 30. August 2015 bis 31. August 2017 verlängert wurde.

Das Mandat der Mission umfasst nunmehr im Wesentlichen die Aufgaben, die Wiederaufnahme von bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und dem Libanon zu verhindern, die Einstellung von Feindseligkeiten bzw. Kampfhandlungen zu überwachen, die libanesischen Streitkräfte im Süden des Libanon und bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen und den Zugang zu humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung und für die freiwillige und sichere Rückkehr von Vertriebenen zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat zuletzt am 8. November 2016 gemäß § 1 Z 1 lit. a KSE-BVG die Fortsetzung der Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zu UNIFIL bis 31. Dezember 2017 beschlossen (Pkt. 11 des Beschl.Prot. Nr. 20).

Zur Regelung der Beistellung von Truppen, Gerät und Dienstleistungen zu UNIFIL wurde eine Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen (VN) über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) abgeschlossen. Die Bundesregierung hat diese Truppenbeistellungsvereinbarung am 7. Jänner 2015 genehmigt. Nach Unterzeichnung trat diese am 1. Mai 2015, rückwirkend mit 14. November 2011, in Kraft (BGBl. III Nr. 46/2015).

Basierend auf einer operationellen Bedarfsmeldung von UNIFIL hat Österreich dem Ersuchen der VN um zusätzliche Entsendung von neun Angehörigen des Bundesheeres („Firefighting Team“) im Rahmen der nächsten Rotation von AUTCON/UNIFIL zugestimmt. Durch die zusätzliche Entsendung wird der zulässige Entsenderahmen gemäß gültigem Entsendebeschluss der Bundesregierung nicht überschritten.

Die Truppenbeistellungsvereinbarung einschließlich ihrer Anhänge kann gemäß ihrem Art. 12 durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geändert werden. Die Anhänge zur Truppenbeistellungsvereinbarung sollen nun in Bezug auf die maximale Kontingentsstärke angepasst werden, die sich mit 1. Juni 2016 von bisher 174 auf 183 erhöht hat (Anhang A der Vereinbarung). Weiters ist auch eine Anpassung der monatlichen Rückerstattungsraten zugunsten Österreichs notwendig (Anhang C der Vereinbarung).

Die Vereinbarung über die Änderung der Anhänge A und C der Truppenbeistellungsvereinbarung liegt im Interesse Österreichs, weil damit die Rechtsgrundlage für die Ansprüche Österreichs auf Rückvergütung der Kosten für das nunmehr vergrößerte österreichische Kontingent bei UNIFIL geschaffen wird und durch die geänderten Rotationsbestimmungen die auch von Österreich geforderten Einsparungsmaßnahmen der VN unterstützt werden.

Die mit der innerstaatlichen Umsetzung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des zuständigen Ressorts.

Die Änderungsvereinbarung ist ein Regierungsübereinkommen im Sinne von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der gesetzlichen Grundlage von § 5 KSE-BVG. Sie tritt am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und ist rückwirkend mit 1. Juni 2016 anzuwenden.

Anbei lege ich den authentischen Wortlaut der Vereinbarung in englischer Sprache und die deutsche Übersetzung vor.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Änderung von Anhängen der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) genehmigen und
2. mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Beamten/in des höheren Dienstes des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigen.

Wien, am 21. Dezember 2016

KURZ m.p.